



Bad Rappenau
Große Kreisstadt

Stadt Bad Rappenau

Rechnungsprüfungsamt

Prüfungsbericht

Örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2019
des Eigenbetriebes
„Stadtentwässerung Bad Rappenau“

Verteiler:

Oberbürgermeister

Rechnungsamt

Tiefbauamt

Rechnungsprüfungsamt



Anlagen

- Übersicht über die Vermögenslage (verkürzte Bilanz)
(Anlage 1)
- Übersicht über das betriebswirtschaftliche Ergebnis des Eigenbetriebs
(Anlage 2)
- Vermögensplanabrechnung = Kapitalflussrechnung (Anlage 3)



..... Seite

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Vorbemerkungen | 5 |
| 1.1 | Unternehmensform..... | 5 |
| 1.2 | Prüfungsauftrag | 5 |
| 1.3 | Inhalt und Umfang der Prüfung..... | 6 |
| 1.4 | Ablauf der Prüfung..... | 6 |
| 1.5 | Darstellung und weitere Behandlung der Prüfungsfeststellungen | 7 |
| 1.6 | Überörtliche Prüfung..... | 7 |
| 1.7 | Feststellung der Jahresrechnung des Vorjahres | 8 |
| 1.8 | Erledigung von Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren | 8 |
| 2 | Wesentliches Prüfungsergebnis | 8 |
| 2.1 | Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse | 8 |
| 2.2 | Einzelfeststellungen..... | 9 |
| 3 | Wirtschaftsplan 2019 | 10 |
| 4 | Jahresabschluss und Lagebericht 2019..... | 10 |
| 5 | Prüfungsfeststellungen..... | 11 |
| 5.1 | Allgemeines | 11 |
| 5.2 | Erstattungen von Abwassergebühren..... | 11 |
| 5.3 | Betriebs- und Investitionskostenumlage der Gemeinde Siegelsbach | 11 |
| 5.4 | Zugriffsberechtigung ADV-Verfahren..... | 11 |
| 5.5 | Ergebnisausgleich nach KAG | 12 |
| 5.6 | Globalberechnung | 12 |
| 5.7 | Gebührenkalkulation..... | 12 |
| 5.8 | Einzug der Abwassergebühren durch den Zweckverband Wasserversorgung Mühlbach | 12 |
| 5.9 | Abwasserabgabe | 13 |
| 5.10 | Berechnung des Straßenentwässerungskostenanteils | 13 |
| 5.11 | Baumaßnahmen | 13 |
| 5.12 | Anlagebuchführung | 14 |
| 5.13 | Kassenprüfungen | 14 |



| | |
|--|-----------|
| 5.14 Kassenlage | 14 |
| 5.15 Inventur..... | 15 |
| 6 Jahresabschluss 2019..... | 15 |
| 6.1 Bilanz..... | 15 |
| 6.2 Gewinn und Verlustrechnung | 19 |
| 6.3 Erfolgs- und Vermögensplan | 24 |
| 7 Schlussbemerkung | 28 |
| 8 Prüfungsbestätigung mit Empfehlung an den Gemeinderat | 29 |



1 Vorbemerkungen

1.1 Unternehmensform

Der städtische Eigenbetrieb Abwasserwirtschaft ist ein nichtwirtschaftliches Unternehmen gem. § 102 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO) ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Es handelt sich dabei um ein Sondervermögen der Stadt gem. § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO mit eigener Wirtschaftsführung und eigenem Rechnungswesen, zu dessen Betrieb die Stadt gesetzlich verpflichtet ist und das nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen ist. Grundlage hierfür ist der Gemeinderatsbeschluss vom 23.10.1997 die Abwasserbeseitigung zum 01.01.1998 in die Rechtsform eines Eigenbetriebes nach §1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) aus dem städtischen Haushalt auszugliedern.

Die Wirtschaftsführung und Verwaltung des Eigenbetriebs hat auf Grundlage des EigBG i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) sowie der Betriebsatzung in der Fassung vom 23.10.1997, zuletzt geändert am 13.12.2007, zu erfolgen.

Nach § 1 der Betriebsatzung erfüllt der Eigenbetrieb die Aufgaben als Beseitigungspflichtiger für Abwasser nach dem Bundes- und Landesrecht sowie den ortsrechtlichen Regelungen. Hierzu bestehen auch Beteiligungen beim Abwasserzweckverband „Schwarzbachtal“ und beim Abwasserzweckverband „Oberes Elsenztal“.

Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 EigBG i.V.m. § 102 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GemO wurde von der Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen.

Der Einzug der Abwassergebühren wird durch den Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach, Bad Rappenau, durchgeführt (§ 94 GemO).

1.2 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag des Rechnungsprüfungsamtes ergibt sich aus § 111 und § 112 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO), § 16 Abs. 2 Satz 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und § 13 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). Bei der Prüfung handelt es sich um eine Pflichtaufgabe des städtischen Rechnungsprüfungsamtes. Sie dient der Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderates über den Jahresabschluss

Prüfer waren Herr Kirchner und Frau Pfeil.

1.3 Inhalt und Umfang der Prüfung

Nach § 111 Abs. 1 und § 112 Abs. 1 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO waren Inhalt und Umfang der Prüfung, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen und bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist.
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind,
- die Beschlüsse der Gremien eingehalten wurden und
- die Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Darlehen der Stadt für den Eigenbetrieb angemessen ist.

Die Kassengeschäfte des Eigenbetriebes werden im Rahmen der Einheitskasse mit der Stadtkasse abgewickelt. Besondere Zahlstellen sind nicht eingerichtet. Kassenmehr- bzw. Kassenminderausgaben werden entsprechend verzinst. Die laufenden Kassenvorgänge wurden im Rahmen der jährlichen Kassenprüfung der Stadtkasse geprüft.

Die Prüfung erfolgte in förmlicher, rechnerischer und sachlicher Hinsicht nach den §§ 10 und 11 der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) vom 03. März 2018 (GBl. 2018 S. 96).

Dabei hatte die sachliche Prüfung Vorrang.

Soweit zulässig beschränkte sich die Prüfung auf Stichproben (§ 3 Abs. 2 GemPrO).

Schwerpunkte nach § 3 Abs. 1 GemPrO der Prüfung waren:

- Anlagebuchführung
- die Schlussbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2019

1.4 Ablauf der Prüfung

Unwesentliche Anstände wurden mit den jeweils verantwortlichen Bearbeitern besprochen. Damit will die Rechnungsprüfung erreichen, dass die Beanstan-



dungen möglichst noch im Verlauf der Prüfung bereinigt werden können. Wenn sich dafür ein Bedürfnis ergeben hat, sowie bei Fragen der Zweckmäßigkeit und bei Beurteilungs- oder Ermessensspielräumen hat das Rechnungsprüfungsamt die entsprechenden Sachbearbeiter durch Hinweise, Anregungen, Empfehlungen oder Vorschläge beraten.

1.5 Darstellung und weitere Behandlung der Prüfungsfeststellungen

Verschiedene Sachverhalte wurden bereits im Verlauf der Prüfung durch Einzelfeststellungen (mündlich oder schriftlich) aufgegriffen.

Zu den Prüfungsfeststellungen mit eingeklammerter Randnummer ist keine Stellungnahme erforderlich.

Soweit Fehler im Verwaltungshandeln zu Schäden geführt haben, sind die rechtlichen Möglichkeiten zum Ausgleich zu prüfen (insbesondere Rückforderung, Haftung der Verantwortlichen, Inanspruchnahme der Eigenschadensversicherung) und die Ansprüche zu verfolgen.

Das Rechnungsprüfungsamt behält sich zudem vor, die getroffenen Beanstandungen und deren Beseitigung bzw. Beachtung bei künftigen Prüfungen nochmals aufzugreifen.

1.6 Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung wurde durch die Gemeindeprüfungsanstalt im Jahr 2016 durchgeführt. Geprüft wurden die Haushaltsjahre 2011 bis 2014 (siehe GPA-Bericht vom 07.06.2017). Nach § 114 Abs. 5 GemO hat die Stadt Bad Rappenau gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde und der GPA zu den wesentlichen Beanstandungen Stellung zu nehmen. Hat die überörtliche Prüfung keine wesentlichen Anstände ergeben, oder sind diese erledigt, bestätigt die Rechtsaufsichtsbehörde den Abschluss der Prüfung. Die Abschlussbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 21.05.2019 erteilt.

Weiterhin fand im Jahre 2019 eine überörtliche Prüfung der Bauausgaben in den Jahren 2014 bis 2018 statt. Hierzu erging ein Prüfungsbericht mit Datum vom 18.09.2019. Auch hier hat nach § 114 Abs. 5 GemO die Stadt Bad Rappenau gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde und der GPA zu den wesentlichen Beanstandungen Stellung zu nehmen. Die Abschlussbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 07.04.2021 erteilt.



1.7 Feststellung der Jahresrechnung des Vorjahres

Gemäß § 16 Abs. 3 EigBG hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24.09.2020 das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 festgestellt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung der Jahresrechnung unter gleichzeitigem Hinweis auf die öffentliche Auslegung ist am 15.10.2020 vorgenommen worden (§ 16 Abs. 4 EigBG). Die öffentliche Auslegung der Jahresrechnung ist vom 16.10.2020 bis 26.10.2020 erfolgt.

1.8 Erledigung von Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren

Die im Jahresabschluss 2018 und früher getroffenen Beanstandungen wurden von der Werkleitung soweit möglich bereinigt bzw. werden künftig beachtet.

2 Wesentliches Prüfungsergebnis

2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

(1) Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung“ können als geordnet angesehen werden.

Nach der gekürzten Jahresbilanz zum 31.12.2019 (Anlage 1) ist das langfristige gebundene Vermögen von 30.433 Mio. € mit 31.012 Mio. € ganz durch langfristige Finanzierungsmittel (Gewinnvorräte, Innere Darlehen und langfristige Verbindlichkeiten) gedeckt. Am 31.12.2019 bestand somit eine Überdeckung von rd. 1,161 Mio. € (entspricht 3,67 %).

Das Eigenkapital (Gewinnvorräte) hat sich zum 31.12.2019 durch den handelsrechtlichen Gewinn von 182.845,74 € auf die Höhe von 339.187,90 € (= positives Eigenkapital) verändert.

Die gebührenrechtlichen Rückstellungen belaufen sich unverändert auf 1.515.294,26 €.

Das kurzfristige Umlaufvermögen mit 1.161 Mio. € wird zum Teil mit kurzfristigen Finanzierungsmitteln gedeckt. Es besteht eine Unterdeckung von 0,579 Mio. €. Kurzfristige Finanzierungsmittel sind beim Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ zum 31.12.2019 in Höhe von 0,582 Mio. € vorhanden.

Die Liquidität des Betriebs war durch die Einheitskasse mit der Stadt jederzeit gewährleistet.

Der Schuldenstand des Eigenbetriebs zum 31.12.2019 betrug incl. städtischem Darlehen 29.143.229,92 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 1.352 €/Einwohner. Ohne Berücksichtigung des städtischen Darlehens, würde



die Pro-Kopf-Verschuldung des Eigenbetriebs bei rd. 966 €/Einwohner liegen.

2.2 Einzelfeststellungen

Globalberechnung

Durch die Firma Allevo Kommunalberatung wurde eine Globalberechnung erstellt, welche vom Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung vom 28.01.2016 beschlossen wurde.

Gebührenkalkulation

Die Betriebsleitung hat die Abwassergebührenkalkulation für die Jahre 2010 bis 2012 durch die Firma Allevo Kommunalberatung erstellen lassen. Für die Jahre 2013 bis 2015 wurde keine Gebührenkalkulation erstellt. In den Jahren 2016, 2018 und 2019 erfolgte jeweils eine Gebührenkalkulation durch die Firma Allevo Kommunalberatung. Die örtliche Prüfung weist darauf hin, da bei den Gebührenkalkulationen jeweils gebührenrechtliche Überdeckungen aus Vorjahren inkalkuliert wurden, dass eine entsprechende Auflösung von gebührenrechtlichen Rückstellungen hätte erfolgen sollen. Bei neu entstandenen gebührenrechtlichen Überdeckungen sind dementsprechend neue gebührenrechtliche Rückstellungen zu bilden.

Einzug der Abwassergebühren durch den ZV Wasserversorgung Mühlbach

Mit Wirkung zum 01.01.2010 wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Einzug der Abwassergebühren getroffen. Hier wurde auch die Zuständigkeit für Vollstreckungsmaßnahmen geregelt. Die Abrechnung der Säumniszuschläge 2019 wurde von der Betriebsleitung am 14.07.2020 durchgeführt.

Abwasserabgabe

Die Abwasserabgabe 2019 wurde bilanziell periodengerecht (Forderungen bzw. Rückstellungen) abgegrenzt.

Kassenlage

Der Kassenbestand des Eigenbetriebs im Jahr 2019 war überwiegend im negativen Bereich.

Inventur

Eine Inventur nach § 6 Abs. 2 EigBVO i.V.m. § 240 HGB wurde auch im Jahr 2019 nicht durchgeführt (siehe GPA-Bericht vom 19.04.2006, Rd.-Nr. A 84).



3 Wirtschaftsplan 2019

Gemäß § 14 Abs. 1 EigBG ist vor Beginn des Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan 2019 wurde am 20.12.2018 vom Gemeinderat verabschiedet und ordnungsgemäß bekannt gemacht und ausgelegt. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan (§ 1 EigBVO) und dem Vermögensplan (§ 2 EigBVO). Zudem muss er eine nach Betriebszweigen gegliederte Stellenübersicht (§ 3 EigBVO) und eine fünfjährige Finanzplanung (§ 4 EigBVO) enthalten.

Der Wirtschaftsplan 2019 entspricht diesen rechtlichen Vorgaben. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Schreiben vom 26.02.2019 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ für das Jahr 2019 bestätigt.

4 Jahresabschluss und Lagebericht 2019

Die Betriebsleitung hat nach § 16 EigBG für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Der Jahresabschluss 2019 wurde am 12.05.2021 (Datum des EDV-Ausdruckes vom 04.06.2021) durch die Kämmerei der Stadt Bad Rappenau erstellt und am 17.06.2021 dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Nach den Vorschriften des § 16 Abs. 2 EigBG ist der Jahresabschluss mit Lagebericht innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Im Lagebericht sind gemäß § 11 EigBVO i.V.m. § 289 Handelsgesetzbuch der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs darzustellen. Weiterhin ist auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinzuweisen. Außerdem sind Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen zu beschreiben. Über den Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben ist zu berichten. Ebenso ist auf die Ertragslage der einzelnen Betriebszweige, die Umsatzerlöse (mit Vergleich zum Vorjahr) sowie die Personalsituation, die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen einzugehen.

Der Lagebericht dient der Kontrolle und Transparenz des Unternehmens, deshalb ist besonders darauf zu achten, dass er den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Auch sollte er Aussagen zu etwaigen Risiken künftiger Geschäftsentwicklungen enthalten. Insbesondere soll auch auf Vorgänge von be-

sonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, eingegangen werden.

Der vorliegende Jahresabschluss und Lagebericht des Jahres 2019 wurde nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes des Eigenbetriebsgesetzes vorgelegt.

5 Prüfungsfeststellungen

5.1 Allgemeines

- (2) Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.10.1997 wurde die Abwasserbeseitigung zum 01.01.1998 in die Rechtsform eines Eigenbetriebes (§1 EigBG) aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert. Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 EigBG i.V.m. § 102 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GemO wurde von der Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen.

Der Einzug der Abwassergebühren wird durch den Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach, Bad Rappenau, durchgeführt (§ 94 GemO).

5.2 Erstattungen von Abwassergebühren

- (3) Die für das Jahr 2019 ermittelten Absetzungen nach § 41 Abwassersatzung wurden buchungstechnisch in das Jahr 2019 aufgenommen und somit periodengerecht abgegrenzt.

5.3 Betriebs- und Investitionskostenumlage der Gemeinde Siegelbach

- (4) Die Betriebs- und Investitionskostenumlage des Jahres 2019 wurde ordnungsgemäß abgegrenzt. Feststellungen hierzu waren nicht zu treffen.

5.4 Zugriffsberechtigung ADV-Verfahren

- (5) Die Berechtigungsverwaltung gehört zu den Kassenvorgängen nach § 2 Abs. 1 GemPrO, die im Rahmen der örtlichen Kassenprüfung zu prüfen ist. Da die Kasse des Eigenbetriebs mit der Stadtkasse Bad Rappenau als Einheitskasse geführt wird, verweisen wir hierzu mit Ausnahme des Gebühreneinzugs, welcher durch den Wasserversorgungszweckverband durchgeführt wird, auf die Ausführungen in den Prüfungsberichten über die unvermutete Kassenprüfungen der Stadtkasse und deren Zahlstellen, sowie auf die jeweiligen Schlussberichte.



5.5 Ergebnisausgleich nach KAG

- (6) Mit der Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses für das Jahr 2019 wurde die Allevo Kommunalberatung beauftragt. Dieses schließt mit einer Überdeckung in Höhe von insgesamt 132.217,23 € ab. Für den Schmutzwasserbereich mit 77.561,99 € und für den Niederschlagswasserbereich mit - 54.655,24 €. Das gebührenrechtliche Ergebnis wurde gesondert im Gemeinderat beschlossen (siehe auch Punkt 5.7. „Gebührenkalkulation“).

5.6 Globalberechnung

- (7) Mit Datum vom 17.12.2015 wurde durch die Firma Allevo Kommunalberatung eine neue Globalberechnung aufgestellt. In der Gemeinderatssitzung vom 28.01.2016 wurde die Globalberechnung beschlossen sowie die Abwasserbeiträge auf insgesamt 7,22 €/m² (Kanalbeitrag 3,89 €/m² und Klärbeitrag 3,33 €/m²) festgesetzt.

5.7 Gebührenkalkulation

- (8) Die Betriebsleitung hat die Abwassergebührenkalkulation für die Jahre 2010 bis 2012 durch die Firma Allevo Kommunalberatung erstellen lassen. Für die Jahre 2013 bis 2015 wurde keine Gebührenkalkulation erstellt. Für das Jahr 2016 und für die Jahre 2018 und 2019 zusammengefasst erfolgte jeweils eine Gebührenkalkulation durch die Firma Allevo Kommunalberatung. Die örtliche Prüfung weist darauf hin, da bei den Gebührenkalkulationen jeweils gebührenrechtliche Überdeckungen aus Vorjahren einkalkuliert wurden, dass eine entsprechende Auflösung von gebührenrechtlichen Rückstellungen hätte erfolgen sollen. Bei neu entstandenen gebührenrechtlichen Überdeckungen sind dementsprechend neue gebührenrechtliche Rückstellungen zu bilden.

5.8 Einzug der Abwassergebühren durch den Zweckverband Wasserversorgung Mühlbach

- (9) Mit Wirkung zum 01.01.2010 wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Einzug der Abwassergebühren getroffen. Hier wurde auch die Zuständigkeit für Vollstreckungsmaßnahmen geregelt. Die Abrechnung der Säumniszuschläge 2019 wurde von der Betriebsleitung am 14.07.2020 durchgeführt. Ansonsten rechnet die Betriebsleitung ordnungsgemäß und zeitnah die Leistungen zwischen dem Zweckverband und dem Eigenbetrieb nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ab. Seitens der überörtlichen Prüfung wurde

festgestellt, dass die Vorauszahlungen abweichend von § 45 Abs. 2 AbwS angefordert wurden. Daher sind die satzungsrechtlichen Regelungen und das Verwaltungshandeln nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung noch in Einklang zu bringen sind.

5.9 Abwasserabgabe

- (10) Die Abwasserabgabe 2019 wurde bilanziell periodengerecht (Forderungen bzw. Rückstellungen) abgegrenzt.

5.10 Berechnung des Straßenentwässerungskostenanteils

- (11) Bei der Berechnung des Straßenentwässerungskostenanteils wird das Berechnungsmuster der VEDEWA (BWGZ 21/1998) zugrunde gelegt. Aufgrund der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr musste das Berechnungsmuster des Straßenentwässerungsanteils entsprechend angepasst werden. Der somit berechnete Straßenentwässerungsanteil 2019 beläuft sich demnach auf 553.129,56 €.

5.11 Baumaßnahmen

- (12) Die Investitionsausgaben lt. Anlagennachweis betragen 3.292.293,87 € (Vorjahr: 3.139.334,66 €). Die größten Investitionsausgaben im Wirtschaftsjahr 2019 waren:
- Tausch Trommeltriebfilter für Zentrifuge (72.472,19 €)
 - KA Bad Rappenau – Funktionsabschnitt 1 (882.270,25 €, Vorjahr: 1.097.994,08 €)
 - KA Bad Rappenau – Funktionsabschnitt 2 (345.240,71 €)
 - RRB Kandel, BR (159.424,74 €, Vorjahr: 329.934,91 €)
 - Erweiterung Abwasseranlagen Hausanschlüsse (28.843,25 €)
 - Erschließung „Kandel“ Mischwasserkanal (27.722,61 €, Vorjahr: 27.774,56 €)
 - Erschließung „Kandel“ Schmutzwasserkanal (237.126,78 €, Vorjahr: 169.365,38 €)
 - Erschließung „Kandel“ Regenwasserkanal (213.121,61 €, Vorjahr: 143.017,15 €)
 - Erschließung „Kandel Hausanschluss (91.078,03 €)
 - Gewerbegebiet Buchäcker Erweiterung Regenwasserkanal (79.000,00 €, Vorjahre: 314.116,17 €)



- Gewerbegebiet Berg (59.704,12 €)
- Kanalsanierung B 39 Fürfeld, Mischwasserkanal (211.927,56 €)
- Kanalsanierung B 39 Fürfeld, Hausanschlüsse (156.193,21 €)
- Bypass Bonfeld-/Schlossbergstraße (132.037,89 €)
- Kobach III Schmutzwasserkanal (136.088,80 €)
- Kobach III Regenwasserkanal (107.230,70 €)
- Kobach III Hausanschlüsse (55.442,01 €)
- Gaisberg 2. + 3. BA Regenwasserkanal (21.592,27 €, Vorjahr: 75.627,52 €)

5.12 Anlagebuchführung

- (13) Eine Anlagenbuchführung ist nach § 6 Abs. 1 EigBVO zwingend vorgeschrieben und nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches entsprechend zu führen und fortzuschreiben.

Im Rahmen der Prüfung wurde darauf geachtet, ob

- die Anlagegüter richtig erfasst,
- die Abgrenzung zum Instandhaltungsaufwand korrekt vorgenommen,
- die durchschnittliche Nutzungsdauer richtig festgelegt,
- die Anlageabgänge korrekt behandelt

wurde(n).

Die stichprobenweise Prüfung der Anlagebuchhaltung ergab keine Beanstandungen.

5.13 Kassenprüfungen

- (14) Die Sonderkasse des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ bildet mit der Stadtkasse eine Einheitskasse. Diese Kasse wurde am 02.05.2019 geprüft. Beanstandungen gab es keine (vgl. Prüfungsbericht vom 11.07.2019).

5.14 Kassenlage

- (15) Nach § 2 des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 2.000.000 € festgesetzt. Der Kassenbestand des Eigenbetriebs im Jahr 2019 war überwiegend im negativen Bereich. Da die Kasse des Eigenbetriebs als Einheitskasse mit der Stadtkasse geführt wird, war die Liquidität gesichert und es wurden wie im Vorjahr Beträge vom



Eigenbetrieb für den städtischen Haushalt verwendet. Aufgrund der Zinslage erfolgte eine 0 %-Verzinsung.

5.15 Inventur

- (16) Eine Inventur nach § 6 Abs. 2 EigBVO i.V.m. § 240 HGB wurde auch im Jahr 2019 nicht durchgeführt (siehe GPA-Bericht vom 19.04.2006, Rd.-Nr. A 84).

6 Jahresabschluss 2019

- (17) Der Jahresabschluss 2019 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 17.06.2021 zur Prüfung vorgelegt. Ein Aufstellungsdatum ist mit 12.05.2021 vermerkt. Der zugehörige Zahlenteil aus dem EDV-Buchungssystem wurde mit Ausdrucksdatum vom 04.06.2021 erstellt.

Nachfolgend werden die Abrechnungsergebnisse der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 2019 und 2018 in den wichtigsten Positionen gegenübergestellt.

6.1 Bilanz

6.1.1 Aktiva

6.1.1.1 Anlagevermögen

(18)

| | |
|-------------------|-----------------|
| Stand: 31.12.2018 | 41.180.634,23 € |
| Stand: 31.12.2019 | 42.619.098,41 € |

Die Zunahme des Anlagevermögens (incl. Beteiligungen an Zweckverbänden) um 1.438.464,18 € ist dadurch bedingt, dass den Abschreibungen mit 1.853.829,69 € und den Anlagenabgängen von 0,00 € (Restwert: 0,00 €) Investitionen in Höhe von 3.292.293,87 € gegenüberstehen. Die größten Investitionsausgaben des Jahres 2019 sind unter Punkt 5.11 aufgeführt.

6.1.1.2 Umlaufvermögen

(19)

| | |
|-------------------|----------------|
| Stand: 31.12.2018 | 986.168,00 € |
| Stand: 31.12.2019 | 1.160.682,38 € |

Das Umlaufvermögen erhöhte sich insgesamt um 174.514,38 €. Es handelt sich



hier hauptsächlich um die Forderungen aus Abwassergebühren für das IV. Quartal 2019, die erst im neuen Jahr fällig wurden.

| | |
|---------------------------------|--------------|
| Kassenbestand Stand: 31.12.2018 | 0,00 € |
| Kassenbestand Stand: 31.12.2019 | 201.420,16 € |

Der Kassenbestandsanteil an der Einheitskasse der Stadtverwaltung Bad Rappenau betrug 201.420,16 €. Der Eigenbetrieb hat überwiegend während dem gesamten Wirtschaftsjahr über eigene Liquiditätsmittel verfügt.

Geldanlagen konnten nicht getätigt werden. Die Verzinsung von Kassenmehrausgaben (Kassenkredite) und Kassenmehreinnahmen der mit der Stadtkasse verbundenen Sonderkasse des Eigenbetriebes wurde im Jahr 2019 ausgesetzt. Dem Eigenbetrieb wurden daher im Jahr 2019, weder für vom städtischen Haushalt zur Verfügung gestellten noch in Anspruch genommenen Gelder Zinsen verrechnet. (siehe Punkt 5.14).

6.1.1.3 „Forderungen aus Lieferung und Leistung“

- (20) Die Forderungen aus Abwassergebühren in Höhe von 884.282,98 € verminderten sich um 41.656,63 € gegenüber dem Vorjahr. Forderungen aus Abwasserbeiträgen bestanden zum Jahresende in Höhe von 63.261,32 €. Somit erhöhten sie sich um 17.371,63 € gegenüber dem Vorjahr. Die Sonstigen Forderungen (ohne Kassenbestand) erhöhten sich von 2.807,50 € um 664,94 € auf 3.472,44 €.

6.1.2 Passiva

6.1.2.1 Eigenkapital

- (21) Laut § 3 Eigenbetriebssatzung vom 23.10.1997 wurde gemäß § 12 Abs. 2 EigBG i.V.m. § 102 Abs. 3 GemO von der Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen. Durch den bilanziellen Gewinnvortrag aus 2018 von 156.342,16 € und dem Jahresgewinn 2019 in Höhe von 182.845,74 € beläuft sich der vom Gemeinderat zu beschließende Gewinnvortrag in das Jahr 2020 auf 339.187,90 €.



6.1.2.2 Empfangene Ertragszuschüsse

6.1.2.2.1. Beiträge nach dem KAG

(22)

| | |
|-------------------|----------------|
| Stand: 31.12.2018 | 7.281.616,61 € |
| Stand: 31.12.2019 | 7.272.182,28 € |

Im Jahr 2019 wurden Kanal- und Klärbeiträge mit insgesamt 422.384,44 € veranlagt. Gleichzeitig wurden Beiträge in Höhe von 431.818,77 € aufgelöst. Somit verminderte sich der Bestand an Beiträgen um 9.434,33 €.

6.1.2.2.2. Staatliche Zuwendungen

(23)

| | |
|-------------------|----------------|
| Stand: 31.12.2018 | 3.310.492,28 € |
| Stand: 31.12.2019 | 3.366.105,09 € |

Die staatlichen Zuwendungen wurden wie die Beiträge mit dem entsprechenden Zinssatz in Höhe von 240.096,87 € aufgelöst.

6.1.2.2.3. Sonstige Ertragszuschüsse

(24)

| | |
|-------------------|----------------|
| Stand: 31.12.2018 | 1.161.935,30 € |
| Stand: 31.12.2019 | 1.547.635,65 € |

Hierbei handelt es sich teilweise um die anteilige Kostentragung von 25,9 % lt. der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 16./19.10.2007 mit der Gemeinde Siegelsbach für Beschaffungen im Investitionsbereich der Kläranlage Bad Rappenau (Zugang 2019 von 224.100,00 € minus 83.532,95 € Auflösung).

6.1.2.3 Rückstellungen

6.1.2.3.1. Gebührenrechtliche Rückstellungen

(25)

| | |
|-------------------|----------------|
| Stand: 31.12.2018 | 1.515.294,26 € |
| Stand: 31.12.2019 | 1.515.294,26 € |

Das Rechnungsprüfungsamt und die Gemeindeprüfungsanstalt haben in der



Vergangenheit des Öfteren darauf hingewiesen, dass die gebührenrechtlichen Überdeckungen nicht als Gewinnvorträge, sondern separat als Rückstellungen auszuweisen sind. Entsprechend werden seit 2016 die gebührenrechtlichen Überdeckungen ab dem Jahr 2014 als Gebührenausgleichsrückstellungen ausgewiesen.

Die örtliche Prüfung weist darauf hin, da bei den Gebührenkalkulationen für die Jahre 2016, 2018 und 2020 jeweils gebührenrechtliche Überdeckungen aus Vorjahren einkalkuliert wurden, dass eine entsprechende Auflösung von gebührenrechtlichen Rückstellungen hätte erfolgen sollen. Bei neu entstandenen gebührenrechtlichen Überdeckungen sind dementsprechend neue gebührenrechtliche Rückstellungen zu bilden.

6.1.2.3.2. Sonstige Rückstellungen

(26)

| | |
|-------------------|--------------|
| Stand: 31.12.2018 | 414.143,68 € |
| Stand: 31.12.2019 | 253.924,96 € |

In diesem Betrag sind die Kostenanteile für Urlaubsrückstellungen 2019 (13.224,96 €) und Vorräte (8.510,08 €) enthalten. Der größte Anteil sind jedoch die Rückstellungen für die Abwasserabgabe für das Jahr 2019 in Höhe von 119.300,00 €.

6.1.2.4 Verbindlichkeiten

a) gegenüber Kreditinstituten

(27)

| | |
|-------------------|-----------------|
| Stand: 31.12.2018 | 16.345.002,98 € |
| Stand: 31.12.2019 | 20.842.727,93 € |

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden Kreditaufnahmen von insgesamt 5.500.000,00 € benötigt. Die ordentliche Tilgung betrug 1.302.275,06 €. Für Zinsen mussten im Berichtsjahr 875.369,05 €, davon 430.757,90 € an die Stadt Bad Rappenau, aufgewendet werden. In den Folgejahren besteht die Möglichkeit Darlehen, bei denen die Zinsbindung ausläuft, abzulösen. Zu gegebener Zeit sind Zinsangebote einzuholen.



b) aus Lieferung und Leistung

(28)

| | |
|-------------------|----------------|
| Stand: 31.12.2018 | 1.380.649,92 € |
| Stand: 31.12.2019 | 327.564,73 € |

Im Jahresabschluss 2019 reduzierten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen um 1.053.085,19 €. Diese Bilanzposition ist mit den Kassenausgaberesten im kameralen System zu vergleichen

c) gegenüber der Stadt Bad Rappenau

(29)

| | |
|-------------------|----------------|
| Stand: 31.12.2018 | 8.615.157,99 € |
| Stand: 31.12.2019 | 8.315.157,99 € |

Der Stand des Inneren Darlehens von der Stadt Bad Rappenau hat sich im Berichtsjahr um die Tilgung in Höhe von 300.000,00 € vermindert.

d) gegenüber der Stadt Bad Rappenau (Kassenkredit)

(30)

| | |
|-------------------|----------------|
| Stand: 31.12.2018 | 1.986.167,05 € |
| Stand: 31.12.2019 | 0,00 € |

Zum 31.12.2019 bestehen neben dem Inneren Darlehen keine Kassenkreditverbindlichkeiten gegenüber der Stadt. Auf Punkt 5.14. „Kassenlage“ wird verwiesen.

6.2 Gewinn und Verlustrechnung

6.2.1 Jahresfehlbetrag bzw. Jahresüberschuss

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit nachfolgenden Zahlen ab:

(31)

| | |
|---|---------------------------|
| Umsatzerlöse | 4.776.571,25 € |
| Sonstige betriebliche Erträge | 0,00 € |
| Zinserträge und außerordentliche Erträge | 89.064,59 € 4.753,05 € |
| Aufwendungen | 3.812.174,10 € |
| Zinsen | 875.369,05 € |



| | |
|--|---------------------|
| Bildung gebührenrechtliche Ergebnisrückstellung für Vorjahre | 0,00 € |
| Außerordentliche Aufwendungen und Steuern | 0,00 € |
| | 0,00 € |
| Jahresgewinn | 182.845,74 € |

Kostenüberdeckungen sind nach § 249 Abs. 1 HGB in der Bilanz auf der Passivseite als aufwandswirksame Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten auszuweisen und beim späteren Ausgleich entsprechend ertragswirksam aufzulösen. Dagegen führen Kostenunterdeckungen im Wirtschaftsjahr des Entstehens i.d.R. zu einem Jahresverlust und im Ausgleichsjahr tendenziell zu einem Jahresgewinn, der mit dem Verlustvortrag zu verrechnen ist (siehe GPA-Mitt. 18/2001).

6.2.2 Umsatzerlöse und andere Erträge

(32)

| | 2019 in € | 2018 in € | Veränderung in % |
|--|----------------|----------------|---------------------|
| Abwassergebühren | 3.251.262,66 € | 3.223.502,20 € | +0,85 |
| Straßenentwässerungsanteil | 553.129,56 € | 581.744,07 € | -4,92 |
| Betriebskostenanteil Siegelbach | 201.204,59 € | 197.915,23 € | +1,63 |
| Auflösung Ertragszuschüsse | 755.448,59 € | 739.336,55 € | +2,13 |
| Sonstige Erträge (z.B. Entwässerungsgenehmigungen) | 15.525,85 € | 17.292,16 € | -10,21 |
| Außerordentliche Erträge | 4.753,05 € | 5.821,43 € | -18,35 |
| | 4.781.324,30 € | 4.765.611,64 € | |

Die Einnahmen aus den Abwassergebühren stiegen um 0,85 % gegenüber dem Vorjahr. Dies resultiert aus dem Anstieg der veranlagten Fläche zur Niederschlagswassergebühr auf 1.794 Mio. m². Die gebührenpflichtigen Abwassermenge verringerte sich leicht auf 1,078 Mio. m³.

Der Straßenentwässerungsanteil fiel gegenüber dem Vorjahr um 4,92 %.



6.2.3 Zinserträge

(33)

| | 2019 in € | 2018 in € | Veränderung in % |
|-----------------------------|--------------|--------------|---------------------|
| Säumniszuschläge (Beiträge) | 2.124,00 € | 1.770,28 € | +16,65 |
| Zinserträge (Kassenkredit) | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 |
| Zinserträge (Bauzeitinsen) | 86.940,59 € | 53.054,59 € | +38,976 |

Die Säumniszuschläge in Höhe von 2.124,00 € bestehen aus den Säumniszuschlägen für 2019 in Höhe von 2.072,50 €, die erst am 14.07.2020 abgerechnet wurden und am 21.07.2020 in das Jahr 2019 gebucht werden konnten. Außerdem wurden noch Säumniszuschläge und Mahngebühren in Höhe von 51,50 € von der Stadtkasse Bad Rappenau für von der Stadt erhobene Abwassergebühren berechnet. Hierzu wird auch auf Punkt 5.8 „Einzug der Abwassergebühren durch den Zweckverband Wasserversorgung Mühlbach“ verwiesen.

Für das Jahr 2019 wurden Bauzeitinsen für Anlagen im Bau ausgewiesen, welche aufgrund höherer Investitionsausgaben gegenüber dem Vorjahr höher ausfielen.

6.2.4 Außerordentliche Erträge

(34)

Im Jahr 2019 wurden außerordentlichen Erträge in Höhe von 4.753,05 € gebucht. Hierbei handelt es sich um den Ersatz für die Beschädigung des Zaunes bei der Kläranlage in Höhe von 1.502,05 € und einen Schrottverkauf in Höhe von 3.251,00 €.

6.2.5 Materialaufwendungen

(35)

| | 2019 in € | 2018 in € | Veränderung in % |
|--------------------------------|--------------|--------------|---------------------|
| Bewirtschaftung Grdst. u. Anl. | 65.178,79 € | 48.249,49 € | +25,97 |
| Stromkosten | 207.107,23 € | 214.513,07 € | -3,45 |
| Gebäudeunterhaltung | 471.402,50 € | 394.838,52 € | +16,24 |
| Unterhaltung Kanal | 108.511,14 € | 119.618,59 € | -9,29 |
| Unterhaltung RÜB | 66.257,80 € | 73.560,05 € | -9,93 |
| Unterhaltung Fahrzeuge | 4.083,88 € | 7.778,45 € | -47,50 |



| | | | |
|----------------------------|-------------|-------------|--------|
| Betriebsstoffe, Fällmittel | 68.197,23 € | 50.347,28 € | -26,17 |
|----------------------------|-------------|-------------|--------|

Die Kosten für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Anlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 25,97 % erhöht. Die Stromkosten sind um 3,45 % geringer als im Vorjahr. Die Gebäudeunterhaltung stieg um 16,24 % gegenüber dem Vorjahr. Die Kanalunterhaltungskosten verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 9,29 %. Die Kosten für die Unterhaltung der RÜB's verminderten sich ebenfalls um 9,93 % gegenüber dem Vorjahr. Die Unterhaltung der Fahrzeuge ist um 47,50% gesunken. Die Betriebsstoffe und Fällmittel sind ebenfalls gegenüber 2018 um 26,17 % gesunken.

6.2.6 Personalaufwand

(36)

| | 2019 in € | 2018 in € | Veränderung in % |
|--------------------|--------------|--------------|---------------------|
| Löhne und Gehälter | 153.987,89 € | 188.129,25 € | -18,15 |
| Sozialabgaben AG | 43.746,32 € | 54.487,29 € | -19,71 |

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 34.141,36 € reduziert. Urlaubsrückstellungen wurden auch 2019 in Höhe von 13.224,96 € (Vorjahr: 46.343,68 €) gebildet.

6.2.7 Zinsaufwendungen

(37)

| | 2019 in € | 2018 in € | Veränderung in % |
|------------------------------|---------------------|--------------|---------------------|
| Zinsen für Fremdkredite | 444.611,15 € | 428.504,34 € | +3,62 |
| Zinsen für Kredite der Stadt | 430.757,90 € | 445.757,90 € | -3,37 |
| Zinsen für Kassenkredite | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 |
| Summe: | 875.369,05 € | 874.262,24 € | |

Die Erhöhung bei den Zinsen für Fremdkredite ist dadurch bedingt, dass im Jahr 2019 Kredite in Höhe von 5,5 Mio. € neu aufgenommen wurden

Das Innere Darlehen der Stadt von derzeit 8.315.157,99 € wurde im Wirtschaftsjahr planmäßig mit 300.000,00 € getilgt.



6.2.8 Sonstige Aufwendungen

(38)

| | 2019 in € | 2018 in € | Veränderung in % |
|------------------------------|---------------|--------------|---------------------|
| Abwasserabgabe | -159.654,35 € | 125.920,46 € | -226 |
| Klärschlammabgabe | 219.983,49 € | 243.112,02 € | -9,51 |
| Sonst. Zweckausgaben | 129.732,81 € | 118.777,06 € | +8,44 |
| Verwaltungskostenbeitrag | 214.459,99 € | 205.125,73 € | +4,35 |
| Verbrauchsabrechnung | 73.230,69 € | 72.711,78 € | +0,71 |
| Betriebskosten AV Schwarzb. | 112.482,93 € | 132.589,00 € | -15,16 |
| Betriebskosten AV Elsenzthal | 107.835,91 € | 106.940,33 € | -0,83 |
| Versicherungen | 19.604,96 € | 18.880,89 € | +3,69 |
| Bürobedarf, Fortbildung usw. | 52.195,20 € | 62.772,02 € | -16,85 |

Die Buchung der Abwasserabgaben erfolgt nach den Vorschriften des § 7 EigBVO i.V.m. § 249 Abs. 1 Satz 1 und § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB (siehe auch GPA-Mitt. 12/1997). Für das Jahr 2019 wurden für die Abwasserabgabe Rückstellungen in Höhe von 119.300,00 € gebildet. Eine endgültige Abrechnung der Abwasserabgabe für 2019 lag zum Bilanzstichtag noch nicht vor. Im Jahr 2019 wurden für die Vorjahre Abwasserabgabe erstattet (2009: 29.386,29 €, 2010: 49.772,95 €, 2011: 12.938,33 €, 2012: 2.561,67 €, 2013: 4.340,00 €, 2014: 106.084,35 €, 2015: 43.338,87 €).

Bei der Klärschlammabgabe ist ein Rückgang von 9,51 % gegenüber dem Aufkommen des Vorjahres zu verzeichnen.

Die sonstigen Zweckausgaben sind um 8,44 % gestiegen.

6.2.9 Abschreibungen

(39)

| | 2019 in € | 2018 in € | Veränderung in % |
|----------------|----------------|----------------|---------------------|
| Abschreibungen | 1.853.829,69 € | 1.790.837,27 € | +3,40 |

Im Jahr 2019 erhöhten sich die Abschreibungen um 62.992,42 €. Zwar wurden 2019 insgesamt 3.292.293,87 € Investitionsmittel aufgebracht, jedoch wurde der Großteil dieser Investitionen mit 3.024.472,80 € in der Anlagebuchhaltung unter Anlagen im Bau geführt, wodurch noch keine Abschreibungen anfielen.



6.3 Erfolgs- und Vermögensplan

6.3.1 Erfolgsplan

(40)

| | Planansatz | Rechnungsergebnis | Differenz |
|--|------------------|-------------------|----------------|
| Erträge | + 5.391.800,00 € | + 4.870.388,89 € | - 521.411,11 € |
| Aufwendungen (ohne gebühren- rechtliche Rück- stellungen) | - 5.391.800,00 € | - 4.687.543,15 € | + 704.256,85 € |
| Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) | 0,00 € | +182.845,74€ | +182.845,74 € |

Mit einem Überschuss von 182.845,74 € schließt die Erfolgsrechnung gegenüber dem in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Wirtschaftsplan ab. Durch 521.411,11 € Mindereinnahmen und durch Minderausgaben in Höhe von 704.256,85 € ist ein Jahresgewinn auszuweisen.

6.3.2 Vermögensplan

(41)

| | Planansatz | Rechnungsergebnis | Differenz |
|------------------------------------|------------------|-------------------|------------------|
| Einnahmen | + 8.461.100,00 € | + 8.735.798,34 € | + 274.698,34 € |
| Ausgaben | - 8.461.100,00 € | - 9.680.145,39 € | - 1.219.045,39 € |
| Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) | 0,00 € | - 944.347,05 € | - 944.347,05 € |

Gegenüber der Planung wurden höhere Ausgaben in Höhe von 1.219.045,39 € getätigt. Es wurden Mehreinnahmen von 274.698,34 € erzielt. Der Vermögensplan schließt unter Berücksichtigung der Mehrausgaben und Mehreinnahmen mit einer Unterdeckung von 944.347,05 € ab.

Die größten Differenzen gegenüber den einzelnen Planansätzen ergaben sich bei:



| | Planansatz | RE | Differenz |
|---|-------------------|----------------|------------------|
| <u>Einnahmen</u> | | | |
| Beteiligung Siegelsbach unbewegl. Anlageverm. | 265.000,00 € | 224.100,00 € | - 40.900,00 € |
| Kanalbeiträge Waldäcker 1. BA | 0,00 € | 87.661,15 € | + 87.661,15 € |
| Kanalbeiträge Buchäcker Erweiterung West | 0,00 € | 100.642,08 € | + 100.642,08 € |
| Kanalbeiträge Kobach III | 42.800,00 € | 0,00 € | - 42.800,00 € |
| Klärbeiträge Waldäcker 1. BA | 0,00 € | 75.041,55 € | + 75.041,55 € |
| Klärbeiträge Buchäcker Erweiterung West | 0,00 € | 86.153,76 € | + 86.153,76 € |
| Äußere Darlehen, Kreditmarktmittel | 5.552.200,00 € | 5.500.000,00 € | - 52.200,00 € |
| <u>Ausgaben</u> | | | |
| Tausch-Trommeltriebfilter für Zentrifuge | 0,00 € | 72.472,19 € | + 72.472,19 € |
| KA Bad Rappenau- Funktionsabschnitt 1 | 250.000,00 € | 882.270,25 € | + 632.270,25 € |
| KA Bad Rappenau- Funktionsabschnitt 2 | 740.000,00 € | 345.240,71 € | - 394.759,29 € |
| RÜB 92 mit Staukanal Sonnenstraße, Zimmerhof | 80.000,00 € | 1.394,01 € | - 78.605,99 € |
| RRB – Kandel, Bad Rappenau | 159.424,74 € | 280.000,00 € | - 120.575,26 € |
| RRB Halmesäcker, Fürfeld | 60.000,00 € | 0,00 € | - 60.000,00 € |
| RÜB 14.1 – Obergimpfern | 0,00 € | 70.000,00 € | + 70.000,00 € |
| Kanalsanierung Goethestr. Salinenstraße | 50.000,00 € | 13.762,90 € | - 36.237,10 € |
| Kandel | 600.000,00 € | 0,00 € | - 600.000,00 € |
| Kandel Mischwasserkanal | 230.000,00 € | 1.983,18 € | - 228.016,82 € |
| Kandel Schmutzwasserkanal | 0,00 € | 27.722,61 € | + 27.722,61 € |
| Kandel Regenwasserkanal | 0,00 € | 237.126,78 € | + 237.126,78 € |
| Kandel Regenwasserkanal | 0,00 € | 213.121,61 € | + 213.121,61 € |



| | | | |
|---|--------------|----------------|----------------|
| Kandel Hausanschluss | 0,00 € | 91.078,03 € | + 91.078,03 € |
| Verbindungskanal zum RÜB 4, Bonfeld | 200.000,00 € | 0,00 € | - 200.000,00 € |
| Aufdimensionierung Herbst- straße | 365.000,00 € | 20.842,33 € | - 344.157,67 € |
| Aufdimensionierung Martin- Luther-Str. | 350.000,00 € | 14.940,96 € | - 335.059,04 € |
| Gewerbegebiet Buchäcker Nord-Erweiterung | 50.141,00 € | 0,00 € | - 50.141,00 € |
| Gewerbegebiet Buchäcker West-Erweiterung | 170.000,00 € | 9.105,67 € | - 160.894,33 € |
| Gewerbegebiet Berg | 100.000,00 € | 59.704,12 € | - 40.295,88 € |
| Kanalsanierung B 39 Fürfeld | 730.000,00 € | 630,89 € | - 729.369,11 € |
| Kanalsanierung B39 Fürfeld Mischwasserkanal | 0,00 € | 211.927,56 € | + 211.927,56 € |
| Kanalsanierung B 39 Fürfeld Hausanschlüsse | 0,00 € | 156.193,21 € | + 156.193,21 € |
| Umbau Kanal Mörikestraße | 50.000,00 € | 1.821,35 € | - 48.178,65 € |
| Bypass Bonfelder- /Schlossbergstraße | 350.000,00 € | 132.037,89 € | - 217.962,11 € |
| Halmesäcker | 150.000,00 € | 640,63 € | - 149.359,37 € |
| Aufdimensionierung Fran- kenstraße | 40.000,00 € | 0,00 € | - 40.000,00 € |
| Kobach III | 400.000,00 € | 46,02 € | - 399.953,98 € |
| Kobach III Schmutzwasser- kanal | 0,00 € | 136.088,80 € | 136.088,80 € |
| Kobach III Regenwasserka- nal | 0,00 € | 107.230,70 € | 107.230,70 € |
| Kobach III Hausanschlüsse | 0,00 € | 55.442,01 € | 55.442,01 € |
| Neckarblick | 80.000,00 € | 7.836,12 € | -72.163,88 € |
| Kanalsanierung Gromba- cher Straße, Obergimpfern | 700.000,00 € | 638,20 € | -699.361,80 € |
| Erwerb von beweglichem Vermögen | 30.000,00 € | 0,00 € | -30.000,00 € |
| Tilgung Darlehen Kredit- markt | 971.100,00 € | 1.002.275,05 € | +31.175,05 € |



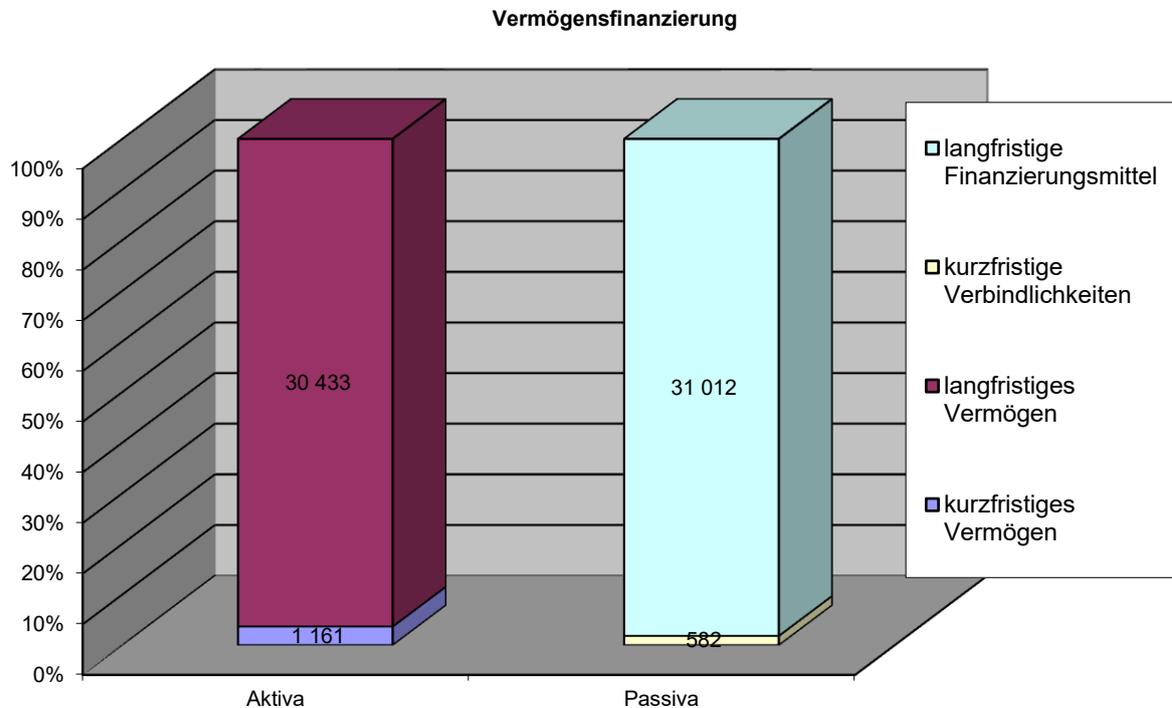
Von den veranschlagten Ausgaben im Vermögensplan (= 8.461.100,00 €) wurden rd. 14,41 % mehr (= 1.219.045,39 €) ausgegeben.

Bei einzelnen Vorhaben entstanden zum Teil Mehrausgaben, die jedoch aufgrund der Deckungsfähigkeit nach § 2 Abs. 4 EigBVO gedeckt waren.

Die größte Mehrausgabe entstand bei dem Funktionsabschnitt 1 der Kläranlage Bad Rappenau mit 632.270,25 €.

Die Abweichungen im Bereich der Minderausgaben entstanden u.a. deshalb, weil bei den meisten Maßnahmen der Baufortschritt im Jahr 2019 noch nicht so weit vorangeschritten war, wie geplant, bzw. die Maßnahmen noch nicht begonnen wurden.

7 Schlussbemerkung



(42) Nach der gekürzten Jahresbilanz zum 31.12.2019 (Anlage 1) ist das langfristig gebundene Vermögen von 30.433 T€ mit 31.012 T€ vollständig durch langfristige Finanzierungsmittel (Gewinnvorräte, Innere Darlehen und langfristige Verbindlichkeiten) gedeckt. Am 31.12.2019 bestand somit eine Überdeckung von rd. 579 T€ (entspricht 1,87 %).

Das Eigenkapital (Gewinnvorräte) hat sich zum 31.12.2019 durch die Bildung von „Gebührenrechtlichen Rückstellungen“ von 1.515.294,26 € auf die Höhe von 339.187,90 € (= positives Eigenkapital) verändert.

Das kurzfristige Umlaufvermögen mit 1.161 T€ wird annähernd nur zur Hälfte mit kurzfristigen Finanzierungsmitteln gedeckt. Es besteht eine Unterdeckung von 579 T€. Kurzfristige Finanzierungsmittel sind beim Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ zum 31.12.2019 in Höhe von 582 T€ vorhanden.

Aus der Vermögensplanabrechnung bzw. Kapitalflussrechnung (Anlage 3) ist die zuvor aufgeführte Finanzierung des Vermögens und dessen Änderung im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2019 ersichtlich. Hiernach wurde vom Eigenbetrieb im Jahr 2019 ein Finanzierungsüberschuss (= Deckungsmittelüberschuss) in Höhe von 3.377.270,75 € erwirtschaftet.



Das bedeutet, dass der Eigenbetrieb im Jahr 2019 seine Ausgaben für den langfristigen Vermögenserwerb in Höhe von 5.358.527,59 € mit im Jahr 2019 eingenommenen langfristigen Finanzmitteln von 8.735.798,34 € vollständig finanziert hat.

Der Deckungsmittelüberschuss in Höhe von 3.377.270,75 € wird mit dem aus Vorjahren vorhandenen Deckungsmittelfehlbetrag von 4.321.617,80 € verrechnet und als Deckungsmittelfehlbetrag aus Vorjahren mit 944.347,05 € ins Wirtschaftsjahr 2020 vorgetragen. Festzustellen ist somit, dass der Eigenbetrieb sein im Jahr 2019 erworbenes langfristiges Vermögen komplett mit langfristigen Kapital finanziert hat.

Die Liquidität des Betriebs war aufgrund der Einheitskasse mit der Stadt Bad Rappenau und der dadurch möglichen Kassenkredite jederzeit gewährleistet.

Die sich bei der Kapitalflussrechnung in den Vorjahren ergebene Differenz bei den Beiträgen und Entgelten und bei den Investitionen Verteilungsanlagen in Höhe von 2.812,81 € wurde 2019 bereinigt. Dieser Betrag betrifft eine Insolvenzquote.

8 Prüfungsbestätigung mit Empfehlung an den Gemeinderat

- (43)** Der Jahresabschluss 2019 weist das Wirtschaftsergebnis des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung der im Prüfungsbericht getroffenen Feststellungen richtig aus. Der Jahresabschluss 2019 entspricht nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen. Aufgrund der örtlichen Prüfung stehen der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 gemäß § 16 Abs. 3 EigBG sowie der Entlastung der Betriebsleitung durch den Gemeinderat keine Bedenken entgegen.

Das Rechnungsprüfungsamt kann daher dem Gemeinderat empfehlen, den Jahresabschluss 2019 für den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ festzustellen.

Bad Rappenau, den 15.09.2021

Kirchner

| Abwassereigenbetrieb Stadt Bad Rappenau | ÜBERSICHT ÜBER DIE VERMÖGENSLAGE | | ANLAGE 1 | |
|---|--|---------|--------------------|---------|
| Die durch Zusammenfassung und Aufrechnung einzelner Bilanzposten aufbereitete und gekürzte Jahresbilanz zeigt folgendes Bild: | | | | |
| Aktivseite | 31.12.2018 | | 31.12.2019 | |
| | T € | v.H | T € | v.H |
| <u>langfristig gebundene Vermögensgegenstände</u> | | | | |
| Anlagevermögen ./. empfangene Ertragszuschüsse | 41.181 - 11.754 | | 42.619 - 12.186 | |
| Summe | 29.427 | 96,76% | 30.433 | 96,33% |
| <u>kurzfristig gebundene Vermögensgegenstände</u> | | | | |
| Vorräte | 11 | 0,04% | 8 | 0,03% |
| Kurzfristige Forderungen | 972 | 3,20% | 948 | 3,00% |
| Kassenbestand | - | 0,00% | - | 0,00% |
| sonstige Vermögensgegenstände | 2 | 0,01% | 205 | 0,65% |
| Aktive RAP | - | 0,00% | - | 0,00% |
| Summe | 985 | 3,24% | 1.161 | 3,67% |
| Summe Aktivseite | | | | |
| | 30.412 | 100,00% | 31.594 | 100,00% |
| Passivseite | | | | |
| <u>langfristige Mittel</u> | | | | |
| Eigenkapital / Rücklagen | 156 | 0,51% | 339 | 1,07% |
| Innere Darlehen | 8.615 | 28,33% | 8.315 | 26,32% |
| langfristige Verbindlichkeiten | 17.860 | 58,73% | 22.358 | 70,77% |
| Summe | 26.631 | 87,57% | 31.012 | 98,16% |
| <u>kurzfristige Mittel</u> | | | | |
| kurzfristige Verbindlichkeiten | 1.795 | 5,90% | 582 | 1,84% |
| Kassenmehrausgabe | 1.986 | 6,53% | - | 0,00% |
| Summe | 3.781 | 12,43% | 582 | 1,84% |
| Summe Passivseite | | | | |
| | 30.412 | 100,00% | 31.594 | 100,00% |

| Große Kreisstadt Bad Rappenau | Betriebswirtschaftliche Ergebnis Eigenbetrieb "Stadtentwässerung" | | Anlage 2 | |
|--|--|------|-----------|-----------|
| Bezeichnung | | | 2018 | 2019 |
| Einwohnerzahl am 30.06 . | | | 21.313 | 21.559 |
| | | | | |
| Eigenbetrieb Abwasser | Ertrag | € | 4.820.437 | 4.870.389 |
| | Aufwand | € | 4.903.451 | 4.687.543 |
| | Abschreibungen | € | 1.790.837 | 1.853.830 |
| | Zinsen | € | 874.262 | 875.369 |
| | G + V | € | -83.014 | 182.846 |
| | Kostendeckung | v.H. | 98,31% | 103,90% |
| | Kummulierter Gewinnvortrag | € | 156.342 | 339.188 |
| | | | | |

**Vermögensplanabrechnung Eigenbetrieb
(Kapitalflußrechnung)**

| | | langfristige Einnahmen | langfristige Ausgaben | kurzfristige Einnahme | kurzfristige Ausgaben | | |
|---------------------------------|------------------------|---------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|------------------------|------------------------------|
| Aktiva | 31.12.18 | | | | | 31.12.19 | Aktiva |
| Immaterielle Anlagev. | 48.281,41 € | 4.397,30 € | - € | | | 43.884,11 € | Immaterielle Anlagev. |
| Sachanlagen | 39.664.130,61 € | 1.849.432,39 € | 3.246.938,19 € | | | 41.061.636,41 € | Sachanlagen |
| Finanzanlagen | 1.468.222,21 € | | 45.355,68 € | | | 1.513.577,89 € | Finanzanlagen |
| Vorräte | 11.530,89 € | 11.795,49 € | 8.510,08 € | | | 8.245,48 € | Vorräte |
| kurzfr. Forderungen Gebühren | 925.939,61 € | | | 13.464.998,12 € | 13.423.341,49 € | 884.282,98 € | kurzfr. Forderungen Gebühren |
| kurzfr. Forderungen Beiträge | 45.890,00 € | | | - 17.371,32 € | - € | 63.261,32 € | kurzfr. Forderungen Beiträge |
| kurzfr. Sonstige Forderungen | 2.807,50 € | | | - 664,94 € | - € | 3.472,44 € | kurzfr. Sonstige Forderungen |
| Kassenbestand | - € | | | 13.410.880,31 € | 13.612.300,47 € | 201.420,16 € | Kassenbestand |
| Rechnungsabgrenzung | - € | | | | | - € | Rechnungsabgrenzung |
| | - € | | | | | - € | |
| | - € | | | | | - € | |
| Summe Aktiva | 42.166.802,23 € | | | | | 43.779.780,79 € | Summe Aktiva |
| | | | | | | | |
| Passiva | | | | | | | Passiva |
| | | | | | | | |
| Stammkapital | - € | | | | | - € | Stammkapital |
| Verlust / Gewinnvortrag Vorjahr | 156.342,16 € | 182.845,74 € | - € | | | 339.187,90 € | Verlust / Gewinnvortrag |
| Rücklagen | - € | | | | | - € | Rücklagen |
| Empfangene Ertragszuschüsse | 11.754.044,19 € | 1.187.327,42 € | 755.448,59 € | | | 12.185.923,02 € | Empfangene Ertragszuschüsse |
| | | | | | | | |
| Rückstellungen | 1.929.437,94 € | | | 132.524,96 € | 292.743,68 € | 1.769.219,22 € | Rückstellungen |
| langfr. Verbindlichkeiten | 24.960.160,97 € | 5.500.000,00 € | 1.302.275,05 € | | | 29.157.885,92 € | langfr. Verbindlichkeiten |
| kurzfr. Verbindlichkeiten | 1.380.649,92 € | | | 10.079.348,00 € | 11.132.433,19 € | 327.564,73 € | kurzfr. Verbindlichkeiten |
| Kassenkredit | 1.986.167,05 € | | | - € | 1.986.167,05 € | - € | Kassenkredit |
| Rechnungsabgrenzung | - € | | | | | - € | Rechnungsabgrenzung |
| Summe Passiva | 42.166.802,23 € | | | | | 43.779.780,79 € | Summe Passiva |
| | | 8.735.798,34 € | 5.358.527,59 € | 37.069.715,13 € | 40.446.985,88 € | | |
| Finanzierungsüberschuss | | - € | 3.377.270,75 € | 3.377.270,75 € | - € | | |
| Kontrollsummen | | 8.735.798,34 € | 8.735.798,34 € | 40.446.985,88 € | 40.446.985,88 € | | |